

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8338 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der öffentlichen Entwicklungshilfe des Bundes (Entwicklungshilfesicherungsgesetz – EHSG)

A. Problem

In der Vorlage wird aufgeführt, die vor drei Jahrzehnten erstmals erhobene und seither auf zahlreichen internationalen und Gipfeltreffen immer wieder bekräftigte politische Forderung gegenüber den Industriestaaten, für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit 0,7 % des Bruttosozialprodukts auszugeben, habe in Deutschland mit den bislang ergriffenen Maßnahmen nicht erreicht werden können. Im Gegenteil, in Deutschland müsse ein kontinuierlicher relativer wie absoluter Rückgang der Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit festgestellt werden. Bisher erfüllten nur vier europäische Staaten die Forderung, 0,7 % für öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden. In allen vier Staaten gebe es dafür eine gesetzliche oder gesetzesähnliche Grundlage, die den Umfang der Leistungen und klare Richtlinien festschreibe. Auch in Deutschland könne eine nachhaltige Anhebung der Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Festschreibung der international eingegangenen Verpflichtungen erreicht werden.

Die anderen Fraktionen äußerten einer gesetzlichen Festschreibung gegenüber, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, Bedenken.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8338 – abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2002

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Detlef Dzembritzki
Berichtersteller

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichtersteller

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatte~~r~~in

Ina Albowitz
Berichterstatte~~r~~in

Carsten Hübner
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Detlef Dzembritzki, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Angelika Köster-Loßack, Ina Albowitz und Carsten Hübner

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8338 „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der öffentlichen Entwicklungshilfe des Bundes – EHSg“ in seiner 225. Sitzung am 15. März 2002 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 17. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben über den Gesetzentwurf ebenfalls am 17. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die **Fraktion der PDS** führte aus, die Unzufriedenheit über die zu geringen Haushaltsmittel für die Entwicklungszusammenarbeit teilten grundsätzlich alle Fraktionen. Sie – die Fraktion der PDS – sei der Auffassung, dass den Versprechen der letzten Jahre nur noch mit einer konzertierten Aktion, d. h. mit einem gesetzlich verbindlichem Rahmen entgegengewirkt werden könne. Andere Maßnahmen hätten sich – und dies gelte nicht nur für die letzten vier Jahre – als nicht wirksam herausgestellt. Wieder und wieder seien 0,7 % des Bruttosozialprodukts als Orientierungspunkt für die Höhe der Entwicklungsmittel formuliert worden. Letztlich gehe die Tendenz aber seit Jahren in die andere Richtung, obwohl die SPD auf dem letzten Bundesparteitag beschlossen habe, sich dezidiert dem 0,7 %-Ziel annähern zu wollen. Ähnliches sei im Koalitionsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigt. Es gebe Länder, in denen ähnliche Regelungen, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen seien, bereits in Kraft seien. Man könne in diesen Ländern beobachten, dass sie ihre international eingegangenen Verpflichtungen sehr viel besser erfüllten, als dies die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren getan habe.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf sei eine relativ realistische Annäherung an das 0,7 %-Ziel formuliert, die sich bis

zum Jahr 2007 hinzöge. Es werde ein kontinuierlicher Anstieg der Mittel in Größenordnungen vorgeschlagen, wie sie dann auch fachlich und strukturell verarbeitbar seien. Die Bundesregierung habe angekündigt, dass die Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit bis 2006 auf 0,33 % des Bruttosozialprodukts angehoben werden sollten. Würden die damit vorgesehenen Schritte beibehalten, so würde dies bedeuten, dass man 0,7 % in 30 Jahren erreichen würde. Im Übrigen bleibe die Bundesregierung mit dem Ziel 0,33 % unter dem von den EU-Staaten insgesamt verkündeten Ziel von 0,39 %. Auch dies halte die Fraktion der PDS für äußerst problematisch. Sie bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, man könne und müsse sich über das 0,7 %-Ziel unterhalten. Entsprechende Initiativen müssten aber mit einer Haushaltskonsolidierung einhergehen. Ein Land, das wie Deutschland weit über 1 500 Mrd. DM Schulden habe, sei aus ihrer Sicht nicht automatisch ein öffentlich reiches Land. Spielräume, die in Zukunft durch eine Haushaltskonsolidierung frei würden, müssten freilich auch mit einem Anwachsen der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit einhergehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, unter der Voraussetzung, dass die eine oder andere Formulierung geändert würde und dass alle Fraktionen dem Gesetzentwurf zustimmten, könnte man ihn durchaus interessant finden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** brachte zum Ausdruck, sie befürworte eine deutliche und realistische Steigerung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit. Da jedoch zugleich die Konsolidierung des Bundeshaushalts erforderlich sei, sei eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in der im Gesetzentwurf vorgesehenen Höhe nicht realisierbar. Gegenüber dem Haushalt für das Jahr 2001 ständen für das Jahr 2002 um 2,2 % höhere Mittel für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Dieser Trend solle fortgesetzt werden. Man werde dann für die Bekämpfung der wichtigen Ziele Armutsbekämpfung, Ressourcenschutz und ökologische und nachhaltige Strukturpolitik mehr Mittel verausgaben können. Den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS lehne man ab, weil man ihn für einen Schaufensterantrag halte.

Die **Fraktion der FDP** sah keinen Anlass, den Gesetzentwurf als einen Schaufensterantrag zu betrachten. Das Ziel, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 % des Bruttosozialprodukts zu steigern, halte man für richtig. Man könne jedoch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag nicht auf eine Steigerung in bestimmten Schritten festlegen, weil nicht bekannt sei, wie sich in den nächsten Jahren die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, die Haushaltssteigerungen, die Haushaltsverschuldung und weitere andere in diesem Zusammenhang wichtige Kriterien darstellen würden. Aus diesem Grunde werde die Fraktion der FDP dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die Bundesregierung brachte zum Ausdruck, sie werde sich an dem Beschluss des Europäischen Rates von Barcelona orientieren. Von verbindlichen Äußerungen über die Höhe der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit im Bundeshaushalt für das Jahr 2003 werde zu diesem Zeitpunkt abgesehen, weil man die Haushaltsberatungen nicht vorwegnehmen wolle. Weitere Erhöhungen der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit ständen in der Tat unter dem Vorbehalt der Haushaltskonsolidierung.

Berlin, den 24. April 2002

Detlef Dzembritzki
Berichtersteller

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichtersteller

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstellerin

Ina Albowitz
Berichterstellerin

Carsten Hübner
Berichtersteller

